

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 161.

Sonntag den 10. Juni.

1866.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 13. Juni a. c.**

Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

**Tagesordnung:** 1) Gutachten des Verfassungsausschusses über:

- a) eine Extravergütung für die Messingbläser des Kirchenorchesters;
  - b) die Winkler-Böppigische Stiftungsrechnung auf das Jahr 1855.
- 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Rückantwort des Rathes auf die zum Budget gestellten Anträge.
- 3) Die Unterstützung mehrerer nationaler Unternehmungen.

**Bekanntmachung, die 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Anleihe für den Theater-Neubau betreffend.**

Die geehrten Subscribenten der 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Anleihe für den Theater-Neubau werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. April 1864 der volle Betrag der zur erwähnten Anleihe gezeichneten Summe bis zum 30. Juni dieses Jahres bei unserer Stiftungsbuchhalterei einzuzahlen ist und daselbst die Obligationen dieser Anleihe in Empfang genommen werden können. — Leipzig, den 6. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

**Bekanntmachung.**

Mit Rücksicht auf einen neuerdings vorgekommenen beklagenswerthen Unfall verfügen wir, daß in Zukunft Privatgruben vor deren jedesmaliger Räumung, resp. größere Privatgruben überdem noch während deren Räumung in geeigneter Weise zu desinficiren sind.

Uns zur Kenntniß kommende Unterlassungen dieser Verfügung werden unnachlässiglich zur Bestrafung gezogen werden.

Leipzig, den 8. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. S.

**Bekanntmachung.**

Der Umbau der **Schloßbrücke** soll in Accord vergeben werden. Diejenigen Unternehmer, welche gefonnen sind, den Bau auszuführen, werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen, die Anschlagformulare auszufüllen und dieselben mit ihrer Namensunterschrift versehen bis **18. Juni Abends 6 Uhr** versiegelt mit der Aufschrift „Schloßbrücke“ auf dem Rathes-Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 31. Mai 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

**Bekanntmachung.**

Die **erste Etage** des **vormaligen Hauptsteueramtsgebäudes**, Gerberstraße Nr. 2, aus 3 Vorsälen, 1 großen parquetirten Saal, 8 Stuben (davon 3 parquetirt), 8 Kammern und sonstigem Zubehör bestehend, nebst **großem Garten** mit Gartenfalon am Waageplatz soll **vom 1. October d. J. an auf 6 Jahre** an den Meistbietenden vermiethet werden.

Wir fordern Miethlustige auf sich **Donnerstag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr** an Rathesstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliesung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Picitations- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventar der zu vermietenden Wohnung können an Rathesstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 5. Juni 1866.

Des Rathes Finanz-Deputation.

**Bekanntmachung.**

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 14583 14584 19273 20541 21189 32044 39703 45023 48051 49915 52349 56625 78007 79613 83717 91864 und 93842 sämmtlich V, 1625 4951 11261 26648 33396 34517 42541 43253 43484 44491 44573 44774 45136 46325 46984 48134 48275 49242 50430 51522 51525 52123 53559 53745 53944 55054 59339 59364 59367 59408 61494 64842 64918 65553 65795 69119 69219 69438 69699 und 72091 sämmtlich W, so wie des Interimscheins Nr. 85586 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht darum zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 8. Juni 1866.

Das Leihhaus zu Leipzig.

**Bekanntmachung.**

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Nr. 55900 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 10. September d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, den Statuten der Sparcasse gemäß, dem Anzeiger der Betrag des Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, 8. Juni 1866.

Die Sparcasse zu Leipzig.

**Politische Uebersicht.**

\* Leipzig, 9. Juni. Wir erwähnten gestern das Gerücht, daß die preussischen Truppen von der sächsischen Grenze zurückgezogen werden würden. Gustav Freytag sagt ebenfalls in der neuesten Nummer seiner „Grenzboten“: Es stand zu hoffen, daß mehreren der Mittelstaaten deutlich werden würde, daß sie durch

ihre Theilnahme an einem Kriege, dessen Localisirung im allgemeinen Vortheil liegt, nur Unglück über ihre Völker und das gemeinsame Vaterland bringen würden. Es freut uns, daß diese Auffassung zuerst bei der Majestät Sachsens die herrschende geworden ist. Noch sind die näheren Umstände, welche diese günstige Entscheidung begleiteten, Geheimniß, aber es sind nicht bloß die Erklärungen der sächsischen Regierung vor ihren Ständen, auch